



Annahme einer Sachspende zum historischen Anbaden am 15.06.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 12.06.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	11.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 750,00 € für die Fahrausweise der historischen Badegesellschaft zum historischen Anbaden am 15.06.2024. Zuwendungsgeber ist die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	BV-440-24 Rechnung 2024-0126 vom 21.05.2024 (öffentlich)
2	BV-440-24 Erklärung zur Spende (öffentlich)